Düsseldorfer Zeitung.

№ 361. Donnerstag den 30. Dezember. 1847.

Geneigte Bestellungen auf die **„Düsseldorfer Zeitung"** für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (das neue städtische Hospital; das Diakonissinnen-Krankenhaus; schon sieben Pferdeschlächtereien). Stettin (das neue Juden-Gesetz). München (Nacheensur). Würzburg (das neue Censuredict; Confiscation). Karlsruhe (Schluß des Entwurfs des Landwehrgesetzes). Darmstadt (die Polizeistrafgewalt). Höchst (abermals ein Opfer der Forstgesetze). Schwerin (Landtagsabschied).

Oestreich. Triest (fortwährendes Sinken der Getreidepreise). Krakau (politische Administration).

Frankreich. Paris (Abd-el-Kader ergibt sich an Frankreich; Besuch bei dem Fürsten Czartoriski; Graf Dubois †; Herabsetzung des Bankdisconto).

Spanien. Madrid (die Anklage gegen das Ministerium Salamanca).

Niederlande. Haag (die Lage des Landes).

Belgien. Brüssel (das Gerücht von der Abdankung Louis Philipp's).

Schweiz. Bern (Tagsatzungs-Verhandlungen; Vorgänge in Oberwallis; Zahlungsfristen eingeräumt). Luzern (Proklamation des neuen Gr. Raths; Rückkehr politischer Flüchtlinge; Revision des Leueprozesses). Zürich (Anstellung der Herren Salis-Soglio u. s. w. in Oestreich). Freiburg (Antrag auf Verfassungsänderung). Aus dem Wallis (alle geistliche Immunitäten abgeschafft). Aus der Schweiz (die Tagsatzung vertagt).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 27. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rhein-Arbeiter Janes zu Hitdorf, Regierungsbezirk Düsseldorf, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

† Berlin, vom 27. Dez. Im Jahre 1848 wird das neuerbaute städtische Hospital, welches zur Aufnahme von von 600 Personen männlichen und weibl. Geschlechts bestimmt ist, dem Gebrauch übergeben werden. Die Kosten des Baues und der Einrichtung desselben dürften sich wohl auf circa 300,000 Thaler belaufen. Altersschwache so wie siesche Einwohner, die einen moralischen Lebenswandel geführt und unverschuldet verarmt sind, so wie alte und sieche Dienstleute, die ihrer Herrschaft treu gedient, sollen darin eine sorgenlose und gemächliche Aufnahme finden.

Die städtische Behörde trägt noch Bedenken, sich mit 50 Betten im Diakonissen-Krankenhause, wie es anfangs in ihrer Absicht lag, aus Kommunal-Mitteln zu betheiligen, indem ihr die dort eingeführten Krankenpflege, welche mehr in frommen Gebeten, als in ärztlicher Behandlung bestehen soll, nicht zugesagt.

Der Genuß des Roßfleisches bleibt hier im Zunehmen. Kurz vor dem Weihnachtsfeste sind noch zwei Pferdeschlachtereien eröffnet worden, so daß nun 7 derselben in Berlin bestehen. Die Garde-Kavallerie-Regimenter haben die Weisung erhalten, alle ihre für den Militärdienst unbrauchbar gewordene Pferde, die sich indeß noch zum Essen eignen, an die hiesigen Pferdeschlächtereien für einen ermäßigten Preis abzulassen und nicht, wie bisher, an den Meistbietenden zu verauktioniren.

Auf dem heutigen Landmarkt war fast keine Getreidezufuhr. Das Wenige, das zum Verkaufe gebracht wurde, fand gleichwohl keine Abnehmer.

Stettin, vom 25. Dezember. Die „Börsen-Nachrichten" berechnen, daß nach dem neuen Judengesetz den Juden im Staat durch die Eintragungsgebühren für Geburts- und Sterbefälle und Civieltrauungen eine indirekte Steuer von 20—25,000 Thlr. auferlegt sey.

München, vom 24. Dez. Eine der letzten Nummern der Kölner Zeitung, die, nach erfolgter Nacheensur durch die Polizeibehörde, von der Postbehörde vertheilt worden war, ist Tags darauf von der Polizei in den Wohnungen der Abonnenten wieder abgeholt worden. Wir erwähnen dieses Faktums, damit etwa hierdurch der hohe Staatsmann, zu dessen Ministerium die Presse jetzt ressortirt, hiervon Kenntniß erhalte; denn offenbar kann es nicht in dessen Absichten liegen, daß die Nacheensur in **dieser** Weise ausgeübt werde, zumal die Ministerial-Entschließung vom 29. April 1819 (Döllinger **III.** S. 378) noch in Kraft besteht. In dieser Entschließung heißt es unter Anderm: „Es liegt weder im Geiste noch im Zwecke des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, daß die in Folge desselben angeordnete Confiscation auch auf die an Privaten schon abgesetzten Exemplare ausgedehnt werde, sondern es hat sich dieselbe lediglich auf die in den Buchhandel gebrachten Exemplare zu beschränken. Hiernach kann weder von der Vornahme einer Haussuchung bei dem **vermuthenden** Besitzer einer confiscirten Schrift, noch von einer Aufforderung zur Zurückgabe an die Besitzer überhaupt, oder an die bekannten Besitzer insbesondere eine Rede seyn." Es ist in dieser Entschließung zunächst nur von den „in den Buchhandel gebrachten Schriften" die Rede, einfach aus dem Grunde, weil damals die Nacheensur der Zeitungen, die durch die Post bezogen werden, noch nicht existirte; sie entstand erst unter dem Ministerium Abel. Allein der hier ausgesprochene Grundsatz, daß nach dem Geiste der Verfassung die Vornahme einer Haussuchung wegen einer confiscirten Schrift nicht zulässig sey, ist wohl um so mehr anwendbar auf Zeitungen, die bereits von einer deutschen Regierung censirt, von der baierischen Polizeibehörde nacheensirt sind. (Nürnb. C.)

Würzburg, vom 26. Dezbr. Die Deutsche Zeitung schreibt unter diesem Datum: „Als ich unser Censuredikt vom 16. Dezbr. und das Triumphgeschrei der Münchener politischen Blätter gelesen, fiel mir unwillkürlich die Anekdote von Hippokrates ein, der bei einer bittern Arznei den Rand des Bechers mit Honig bestrich. Das ganze Gesetz ist lediglich eine neue Censurinstruktion, die dem Censor noch größeren Spielraum gewährt, als die bisherigen. Denn was läßt sich nicht Alles unter dem Begriff der Ehrenkränkung eines Staatsbürgers subsumiren!? Wer vielleicht glaubt, daß die Nacheensur auswärtiger Blätter durch besagtes Gesetz nun aufgehoben sey, der irrt sich; im Gegentheil wurde soeben den betreffenden Redaktionen eröffnet, daß vom 1. Januar an alle, selbst auch belletristischen Blätter censirt werden, solche, die unter der Aufschrift: Tagblattmappe u. s. f. sich mit sogen. Stadtklatschereien beschäftigen. — Dem F. Hevenus, der verflossenen Sommer das Unglück hatte, einen Offizier im Duell zu erschießen, wurde dieser Tage das appellationsgerichtliche Erkenntniß und Urtheil publizirt. Es lautet auf achtmonatliche Festungsstrafe. — Die heutige Nummer Ihres Blattes, d. h. die heute hier eingetroffen ist, wurde konfiscirt. Sehen Sie, was man nicht Alles unter dem Begriff der Ehrenkränkung subsumirt? Doch sind mir allerdings Fälle bekannt, wo Blätter hier mit Beschlag belegt wurden, die in München und andern Städten aufgelegt werden durften. Vielleicht hat der hiesige Censor im fraglichen Falle die Verfügung des Regierungspräsidiums eingeholt."

Dagegen schreibt die Würzb. Ztg.: Wie wir vernehmen, wird in den nächsten Tagen eine umfassende Instruktion über die jüngste Verordnung, die Aufhebung der Censur für die innern Angelegenheiten betreff., erscheinen. Die Unterscheidung die in dieser Verordnung stattfindet, zwischen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten, und die manchen Censor veranlassen könnte, auch bei einem Beamten den Privatmann von der amtlichen Person zu streng zu scheiden, soll, wie wir ferner vernehmen, von der höchsten Stelle die liberalste Interpretation erfahren, so daß die Handlungen der Beamten ganz der Beurtheilung der Oeffentlichkeit übergeben sind. Für die schon früher bestehende Appellations-Instanz in Censursachen werden neue Bestimmungen getroffen, namentlich ein ganz kurzer Termin zur Entscheidung der streitigen Fragen festgesetzt werden.

Karlsruhe, vom 22. Dez. (Schluß des Entwurfs des Landwehrgesetzes.)

§. 10. Eintheilung derselben in Aufgebote. Die Landwehr zerfällt in 3 Aufgebote: 1) Zum ersten Aufgebote gehören: Die aus der Linie entlassenen Pflichtigen der 5., 6., 7. und 8. Altersklasse. 2) Zum zweiten Aufgebot gehören: a) Die aus der Linie entlassenen Pflichtigen der 9. und 10. Altersklasse. b) Die nicht in der Linie gestandenen Pflichtigen der 5., 6., 7. und 8. Altersklasse, und die nicht zum Dienst in der Linie berufenen Pflichtigen der 1., 2., 3. und 4. Altersklasse; letztere mit Vorbehalt der nachträglichen Eintheilung in die Linie. (§. 6.) c) Die Einsteller nach Bestimmung des §. 51. d) Die Beschränktauglichen der unter b) bezeichneten Altersklassen. 3) Zum dritten Aufgebot gehören: a) Die aus der Linie entlassenen Pflichtigen der 11. und 12. Altersklasse. b) Die nicht in der Linie gestandenen Pflichtigen der 9., 10., 11. und 12. Altersklasse. c) Die Beschränktauglichen der unter b) bezeichneten Altersklassen. d) Die Einsteller, welche ihrer Pflicht im 2. Aufgebot genügt haben. e) Die Zurückgestellten aller Altersklassen.

§. 11. Eintheilung der Aufgebote im taktischen Körper.

* Aus der Kunst- und Theaterwelt.

Berlin, vom 23. Dezember. Se. Maj. der König hat die zu Ehren Alexanders von Humboldt geprägte große Denkmünze bereits einzelnen hiesigen Männern überreichen lassen. Dieselbe ist in Gold, Silber und Bronce geprägt und dürfte vielleicht zu den prachtvollsten Kunstwerken der Art gehören. Auf der einen Seite befindet sich das Bildniß Humboldt's und auf der andern Seite sehr geistvolle Darstellungen in Bezug auf dessen Werk: Kosmos. Die in Gold geprägte hat den Werth von 80 Ducaten.

* * *

* An dem Denkmal des Kaisers Max in der Franziskanerkirche zu Innsbruck theilen sechszehn Pfeiler von schwarzem Marmor die vier Seiten des Sarkophags. In diesen Abtheilungen befinden sich die merkwürdigsten Begebenheiten aus dem Leben des Kaisers als Basreliefs aus carrarischem Marmor verfertigt. Die Brüder Bernhard und Arnold Abel aus Köln begannen diese wunderschöne Arbeit im Jahre 1561. Im Jahre 1566 starben sie.

* * *

* Der berühmte Adam Adami, 1610 zu Mülheim am Rhein geboren, kam 1628 in die Benediktinerabtei Brauweiler im Erzstift Köln, ward 1637 Priester in dem Kloster auf dem St. Jakobsberge in Mainz und starb am 1. März 1663 als Suffragan des Stiftes in Hildesheim. Von Charakter war er eben so bieder, unbescholten und liebenswerth, als durch seinen Reichthum an Kenntnissen verschiedener Art und durch Gewandtheit im Umgange wie in Unterhandlungen achtungswürdig. — Verwandte von ihm leben noch gegenwärtig in Mülheim.

* * *

* Rafael. Der Name dieses größten und berühmtesten Malers ist gewiß allen unsern Lesern bekannt, doch wird es wohl manche unter ihnen geben, denen einige nähere Nachrichten über diesen außerordentlichen, nie wieder erreichten Künstler, willkommen seyn dürften.

Rafael Sanzio, oder de Santi, wurde zu Urbino am Charfreitage den 8. März 1483 geboren. Sein Vater Giovanni Sanzio, war auch ein Maler. Er übergab den Sohn der Lehre des Pietro Perugino. Bald übertraf der junge Rafael alle seine Mitschüler. Seine Gemälde im 15. bis 18. Jahre waren schon völlig denen seines Lehrers gleich. Als er nach Florenz kam, machte sowohl die Stadt selbst, damals der Sitz alles Schönen und Vortrefflichen, als auch der Anblick des Cartons von Michel Angelo und Leonardo da Vinci, welche gerade öffentlich ausgestellt waren, einen tiefen Eindruck auf seine Seele. Nach dem Tode seiner Eltern ging er nach Peruzin, wo er mehrere Gemälde vollendete. Bald aber ging er wieder nach Florenz, wo er den Carton zu seiner berühmten „Grablegung" entwarf. 1508 wurde Rafael vom Papst Julius II. auf Bramante's Veranlassung nach Rom berufen. Hier malte er „den Streit der Kirchenväter". Noch bedeutender war sein zweites Hauptgemälde für den vatikanischen Pallast, „die Schule von Athen", in welchem er eine größere Männlichkeit, Kraft und Freiheit offenbarte. Dann malte er „die Krönung Karl's des Großen", „die Rechtfertigung Leo's III. bei Karl" und „Leo's Sieg über die Sarazenen bei Ostia". — Es starb der treffliche Künstler in der Blüthe seines Lebens, 37 Jahre alt. Ganz Rom versank in Trauer. Grenzenlos war der Schmerz seiner Schüler. — Rafael war ein gutmüthiger, gefälliger bescheidener und liebenswürdiger Mann. Er starb ehelos — obwohl er den Frauen nicht abhold war. Alle seine Bilder sind ganz Gemüth, Seele, Harmonie und ideale ewige Schönheit. — Ueber seine Kunst konnte er selbst so recht keine Auskunft geben. Er sagte: „Ich halte mich an ein gewisses Bild, welches in meine Seele kommt."

* * *

Berlin, vom 24. Dez. Auf dem Königsstädter Theater wurde gestern Abend das größere Erstlings-Werk eines jungen Dichters gegeben, das sich eines seltenen Erfolges zu erfreuen gehabt hat. „Hunderttausend Thaler," Posse mit Gesang von Kalisch, erwarb sich von dem zahlreichen Publikum einen so allgemeinen Beifall, daß der Dichter zwei Mal gerufen wurde, eine auf der Königstadt gewiß seltene Erscheinung. Jeder Unbefangene mußte diesen Beifall für um so gerechtfertigter halten, als die Posse, wenngleich vorzüglich auf Berliner Zustände anspielend, doch in ihrer Anspruchlosigkeit und Harmlosigkeit für Jedermann verständlich ist, und durch die wahrhaft komischen Charaktere und Situationen ihre drastische Wirkung nirgends

Die Aufgebote der Landwehr sind während des Krieges in taktische Körper eingetheilt.

§. 12. Uebertritt aus der Linie in die Landwehr und aus einem Aufgebot in das andere. Der Uebertritt aus der Linie in die Landwehr und aus einem Aufgebot in das andere geschieht nach der im §. 10 enthaltenen Eintheilung; er erfolgt im Frieden je am 1. April. Im Fall der Kriegsbedrohung oder des Kriegs kann weder die Versetzung der Landwehr, noch der Uebertritt von einem Aufgebot in das andere gefordert werden. Die Kriegs-Behörde hat jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch im Kriege obige Bestimmung, so weit es die Verhaltnisse gestatten, eingehalten werde.

§. 13. Aufruf derselben. Die Landwehr wird entweder ganz oder theilweise einberufen. Wenn der gleichzeitige Aufruf aller Aufgebote nicht nothwendig ist, so erfolgt zuerst der Aufruf des ersten und dann des zweiten Aufgebots. Genügt ein Theil des Aufgebots zur Dienstleistung, so hat die Kriegs-Behörde darauf Rücksicht zu nehmen, daß, so viel es die Verhaltnisse gestatten, die älteren Altersklassen des aufgerufenen Aufgebots in Urlaub verbleiben.

§. 14. Pflichten und Rechte der aufgerufenen Landwehr. Sobald die Landwehr unter die Waffen gerufen wird, übernimmt dieselbe alle Pflichten der Linie, steht mit derselben in gleichem Rang und theilt mit ihr alle Ehrenrechte.

§. 15. Verhaltniß der Landwehr im Frieden. Im Frieden verbleibt die Landwehr-Mannschaft der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt, und ist in ihren bürgerlichen Verhaltnissen nur in der im 8. Abschnitt bezeichneten Weise beschränkt.

Ferner hat der Entwurf einen Abschnitt über „Stellvertretung".

„Jeder, welcher in die Linie berufen ist, oder in der Linie dient, kann einen Mann für sich einstellen, wenn er nicht dieses Rechtes zu Strafe verlustig ist." Zu Folge dem §. 86 in dem Abschnitt über „Zurückstellungen" sind vom Dienste in der Linie befreit, und zum Dienst im dritten Landwehraufgebot zurückzustellen: „1) Diejenigen, welche, nachdem sie sich über die erforderliche vorbereitende Befähigung ordnungsmäßig ausgewiesen haben, im Studium der Theologie auf einer Universitat oder in einem Priesterseminarium begriffen sind, so wie diejenigen, welche in die Listen der christlichen theologischen Kandidaten eingetragen sind, oder einen Tafelitel erhalten haben und sich forthin der christlichen Theologie widmen. 2) Diejenigen, welche zur Unterstützung ihrer Familien unentbehrlich sind. Von dem Dienst in der Linie befreit und in das 2. Landwehraufgebot zurückzustellen sind: Die „Beschränktauglichen". „In der Landwehr findet weder im Krieg noch im Frieden Einstellung statt." Ueber die „Entlassung behufs des Uebertritts in den niedern Civildienst" sagt der §. 113: „Diejenigen Militarpersonen, welche nach 15jahriger Dienstleistung in einen öffentlichen niedern Dienst eintreten, können vor abgelaufener Dienstzeit ohne Stellung eines Ersatzmannes entlassen werden, in so fern der Rest der Zeit, welchen sie noch zu dienen hatten, nicht mehr als die Halfte der übernommenen Einstandsdienstzeit beträgt." Ferner Entlassung wegen Eintritts in fremde Dienste: „Wer nach erfullter Kriegsdienstpflicht in der Linie mit unserer Erlaubniß, vorbehaltlich seines Staatsbürgerrechts, in Civil- oder Militardienste eines andern Bundesstaates tritt, wird für die Dauer dieses Dienstverhaltnisses aus der Landwehr entlassen."

Darmstadt, vom 24. Dez. Ihre Nummer vom Heutigen berichtet aus Karlsruhe, daß in der Sitzung der 2ten Kammer vom 22. die Regierungskommission geaußert habe, die Polizeistrafgewalt könne erst nach Erlassung eines Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergehen. Wie unbegründet diese Behauptung ist, zeigt das Beispiel des Großherzogthums Hessen. Hier ist die gesammte Polizeistrafgewalt, einschließlich der Feld- und Forststrafgerichtsbarkeit durch eine Verordnung vom 6. Juni 1832 den Gerichten provisorisch übertragen worden. Die hessischen Gerichte haben heutzutage noch bei Bestrafung der eigentlichen Polizeivergehen keine andere Norm der Entscheidung als die einzelnen von den Verwaltungsbehörden erlassenen generellen und speciellen Verordnungen, Gebote und Verbote, und doch bezweifelt Niemand, daß die Ausübung der Polizeistrafgewalt durch die Gerichte einen großen Schutz für die Einzelnen und eine große Garantie für die Handhabung der Gerechtigkeit bietet. — Am 1. Juni 1848 wird das neue Polizeistrafgesetz in Wirksamkeit treten und die Polizeigerichtsbarkeit definitiv den Gerichten übertragen werden. (D. Z.)

Höchst, vom 24. Dez. Abermals fiel vorgestern Nacht unsern schlechten Forstgesetzen ein unglückliches Opfer. Bekanntlich sind unsere Förster mit einem Theil ihres Verdienstes auf das Abfassen armer Menschen, welche zumal in der heurigen kalten Jahreszeit ein paar Stückchen Holz aus dem Wald holen, um damit Frau und Kind vor dem Erfrieren zu schützen, verwiesen. Demgemäß hatten sich in der vorgestrigen Nacht der Förster aus Soden und ein Anderer, als Wachter Beauftragter von dort, bei dem im Sodener Walde frisch gefallten Holze versteckt, um Solche, die es allenfalls versuchen würden, ein Scheit Holz wegzutragen, zu ertappen, statt, wie es einer Wache geziemte, offen bei dem zu Schützenden auf- und abzugehen; aber freilich, dann wäre der Verdienst nicht so sicher gewesen. Gegen 1 Uhr fanden sich auch wirklich einige Bauern ein, welche anfingen, von dem Holzstoße abzutragen. Den jetzt folgenden Verlauf der Sache kennt man noch nicht, denn diesen wird erst die Untersuchung ermitteln; nur so viel, und dies ist schrecklich genug, einer der Holzfrevler, ein kräftiger Mann von 40 Jahren, mit Frau und Kindern, die nur der angestrengteste Fleiß des Vaters zu ernahren im Stande war, wurde von den beiden Versteckten erschossen; wie Jene angeben, aus Nothwehr. Soviel ist jedoch sicher, daß der Schuß in den vollen Rücken geht und die Entfernung zwischen dem Schießenden und dem Erschossenen wenigstens 20—30 Schritte betrug.

Schwerin, vom 23. Dezbr. Nachrichten vom Landtage zufolge ist auch ein dritter Vorschlag der Regierung, wegen einer Uebernahme einer Garantie von Prioritäts-Aktien, mit bedeutender Majoritat abgelehnt worden. — Der diesjahrige Landtag zu Sternberg ist am gestrigen Tage durch einen Landtagsabschied geschlossen worden, in welchem es u. a. heißt:

„Se. Königl. Hoheit hegen die Hoffnung, daß die der endlichen Einführung des 14-Thalermünzfußes nothwendig vorangehenden praparatorischen Maßregeln so zeitig vollendet werden, daß der Termin, von wo an die neue Münze als alleinige Landesmünze einzuführen, nicht über die von den Ständen gewünschte Zeit hinausgesetzt zu werden brauche. Se. K. Hoheit können nur bedauern, daß, Ihrer dringenden Empfehlung unerachtet, Stände dem von ihnen selbst als gemeinnützig anerkannten, für Mecklenburgs Wohlfahrt wichtigen Eisenbahn-Unternehmen nicht einmal eine solche Theilnahme haben bethatigen wollen, daß dessen Vollendung, nachdem es durch bloße Privatmittel derselben schon so nahe gebracht ist, gesichert erscheine. Der Proposition lag nur die landesvaterliche Absicht zum Grunde, das Land gegen eine drohende Gefahr zu schirmen, und glaubten Se. Königl. Hoheit hierbei der Mitwirkung Ihrer getreuen Stände um so mehr vertrauen zu dürfen, da sich dieser Zweck als selbst ohne ein wirkliches Opfer erreichbar darstellte; in wie weit Ihre Besorgnisse begründet waren, kann und wird freilich erst die Zukunft lehren, und können Se. K. Hoh. nur wünschen, daß die Folgen der standischen Ablehnung vom Lande nicht zu schwer empfunden werden mögen."

Oestreich.

Triest, vom 19. Dezbr. Von allen Seiten wird ein merklicher Rückgang der Getreidepreise berichtet. Wie vorauszusehen war, rücken nun die Besitzer mit ihren Vorrathen hervor, und so kommt es denn, daß die Markte immer reichlicher beschickt werden, und es an vielen Orten an Raumlichkeiten fehlt, um die herbeiströmenden Cerealienmassen unterzubringen. Aus Wieselburg, der Kornkammer Wiens, meldet man, daß daselbst ungefahr 3 Millionen Metzen verschiedener Fruchtgattungen aufgehäuft liegen; nehmen wir aber auch dies Quantum als uberschatzt, und dasselbe auch nur auf die Halfte an, so ist doch damit der Bedarf der Residenz bis zur nachsten Ernte genügend gedeckt und es befremdet und daher nicht, wenn wir den bedeutenden Preisabschlag auf den genannten Markten erfahren, um so weniger als auch in anderen Theilen Ungarns Getreide vollauf genug vorhanden ist, in den übrigen Provinzen nachdem nun vorgenommenen Ausdrusche die Ernten sich als außerst ergiebig darstellen und in den Seehäfen die Vorräthe durch andauernde Zufuhren von den Produktionsländern verstärkt werden, ohne daß der Abfluß auch nur im entferntesten Schritt hielte mit Vorrath und Zufuhr. Es kann unter solchen Verhaltnissen auch nicht wundernehmen, wenn unser Umsatz, trotz der niedrigeren Preise, im Laufe der verflossenen Woche nur geringfügig war.

Krakau, vom 24. Dezember. Die preußische Gazeta Krakowska enthalt eine Kundmachung vom 20. d., welche, „um die politische Administration der Stadt Krakau und des Gebiets, soweit es die besonderen Verhaltnisse schon jetzt zulassen, mit dem in andern Provinzen der Monarchie bestehenden Verwaltungssysteme in Einklang zu bringen," die wesentlichen Bestimmungen enthalt, daß für die Stadt Krakau und deren Gebiet ein Kreisamt errichtet wird, das mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. Der Wirkungskreis dieses Amtes umfaßt alle Zweige der politischen Administration in der Stadt Krakau und auf dem flachen Lande — in letzterem überdies auch die Leitung der Lokalpolizei. Der k. k. Hofkommissar für das Krakauer Gebiet übernimmt vom 1. Januar 1848 die Geschäfte, welche in den andern Provinzen der Monarchie den politischen Länderstellen zugewiesen sind. Demgemaß steht ihm die Aufsicht und Leitung der gesammten politischen Administration und der polizeilichen Verwaltung im Krakauer Gebiete zu. Der k. k. Hofkommissar bildet die höhere Rekursinstanz gegen alle im Wege der Berufung an ihn gelangenden Entscheidungen des Kreisamtes, der Polizeidirektion und der andern untergeordneten Verwaltungsorgane.

Frankreich.

Paris, vom 27. Dezember. Abdel-Kader ergibt sich an Frankreich. Das halboffizielle algier'sche Blatt „Akbar" vom 20., das diesen Morgen in Paris eintraf, meldet über dieses Ereigniß Folgendes: Der Dampfer „Tenare", der am 18. Dezember Abends im Hafen Algier's einlief, brachte uns wichtige Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Marocco. Man kennt die bedrangte Lage Abdel-Kaders, der sich von drei Seiten von einem zehnmal starkeren Feinde umringt sah und den nur eine Art Wunder vom sichern Untergange retten konnte. In dieser verzweifelten Lage sann der kühne Emir, gleich einem zweiten Hannibal in der Wüste, auf eine Kriegslist. Er ließ eine bedeutende Zahl von Sacken mit Sägespähnen und Spreu (zerschnittenem Stroh) füllen, lud sie auf den Rücken der Kameele und trieb diese Thiere bis in die Nahe der Lager seiner Feinde. Dort angekommen, ließ er die Sacke in Brand stecken und die hierdurch wüthend werdenden Thiere in die prinzlichen Lager treiben. Doch welche Ueberraschung! Spione hatten den kühnen Plan, dessen Gelingen noch einmal die Zukunft des Emirs sichern konnte, den beiden kaiserlichen Prinzen verrathen; umsonst wüthete die „brennenden" Kameele gegen das leere Lager, und als ihre Wuth zu Ende und die Thiere dem Tode nahe waren, da erschienen die Prinzen an der Spitze ihrer Truppen aus ihren Hinterhalten und trieben den Emir mit großem Verlust zurück. Hierdurch fast ganz aufgerieben, faßte er den Entschluß, seinen Bruder, Sidi Nasr, an den General Lamoriciere zu senden, um mit ihm wegen seiner Unterwerfung zu unterhandeln. Lamoriciere, zur einen solchen Fall wahrscheinlich schon instruirt, ließ dem Emir sagen, daß man ihm die Wahl ließe, entweder als Staatsgefangener in Frankreich zu leben, oder sich in Mecca niederzulassen. Jedenfalls aber, meint Akbar, werde Frankreich darüber zu wachen haben, daß der Friedensbrecher des Tafna-Vertrages nicht zum Zweitenmale die so wünschenswerthe Ruhe störe.

(Die Unterwerfung Abdel-Kaders, seit gestern schon in den ministeriellen Kreisen bekannt, kommt dem Kabinet sehr gelegen. Obige Darstellung ist nur ein gedrangter Auszug aus einem sehr umstandlichen Artikel des Akbar.)

— Eine große Anzahl Mitglieder der Pairs- und Deputirtenkammer stattete gestern dem Fürsten Czartoryski einen Besuch ab. „Dieser Besuch war (sagt Constitutionnel) eine indirekte Protestation gegen die jüngsten Ukaze des Czar Nikolaus."

— Graf Dubois, Prafekt unter Napoleon und Vorgänger Pasquier's (dem die Stadt Paris mehrere Verschönerungen verdankt), ist gestern gestorben.

— Unter allen Artikeln der heutigen Journale verdienen zwei besonderer Erwahnung. 1) Das „Journ. des Deb." tobt gegen das republikanische Banket in Lyon. „Die Gäste trugen rothe Tücher um die Köpfe, zum Zeichen der Schreckensherrschaft, die sie uns bereiten. Das ganze Banket sey eine offene Apologie der Excesse von 1793! „Die Debats sind erzürnt, daß das Lamartine'sche „Bien public", bis auf die rothen Tücher, jenen Republikanismus theile.

Der zweite Artikel ist eine Biographie Marie Louisen's im Constitutionnel.

— Heute hat die Bank ihr Disconto auf „Wechsel und Darlehen gegen Verpfandung von Staatspapieren" von 5 auf 4 Proz. herabgesetzt. Diese Herabsetzung ist bedeutend und machte den günstigsten Eindruck auf die Börse und die Handelswelt.

Spanien.

Madrid, vom 21. Dezember. Die Minister sind nichts weniger als einig über die Angemessenheit einer öffentlichen Anklage-Erhebung gegen das Kabinet Salamanca; es scheint ihnen denn doch ein gar zu gefahrliches Antecedens und sie fürchten, der Pfeil könne am Ende auf den Schützen zurückprallen; diese Uneinigkeit ist die Quelle der fortwahrend in Umlauf bleibenden Gerüchte von einer Minister-Crisis. — Die Cortes-Sitzungen sind ohne Interesse.

Niederlande.

Bei dem am 27. d. stattgehabten Kabinetswechsel dürfte nachfolgendes Schreiben der A. Z. von Interesse seyn:

„Haag, vom 15. Dez. In diesen Tagen sind wieder-

---

verfehlen wird. Wie wir hören, hat Herr Kalisch bereits ein zweites Stück unter dem Titel: „Wein der Nacht", zur Aufführung bereit, die jedoch bisher durch Censur-Schwierigkeiten verhindert wird.

* * *

Das vor einer glänzenden und ausgewählten Zuhörerschaft in dem Schloßtheater zu Charlottenburg zur Darstellung gekommene dramatische Werk: „Christoph Columbus", vom Prof. Werder, gehört zu jenen dichterischen Erzeugnissen, in welchen die Reflexion und der Gedanke vorherrschend ist. In Bezug auf den dramatischen Werth des Werks sey indessen kein voreiliges Urtheil gefallt, indem das dargestellte Schauspiel nur den ersten Theil einer Trilogie bildet und auf diese Weise als die Einleitung des Ganzen betrachtet werden kann. Dem Dichter war ferner die Ehre zu Theil geworden, diesen zur Darstellung gekommenen ersten Theil Sr. Maj. dem Konig vorzulesen.

* * *

* Ein Theater-Direktor früherer Zeit schrieb an einen gnädigen Herrn früherer Zeit folgende Zeilen: „Speier am Rhein. Hochgnädigster, insbesondere verehrungswürdigster großer Kenner unserer Kunst! Sanft ruht oft die ächzende Seele des Musen — unter dem gnadenträufelnden Schirme der Hohen! Gelingt es mir auch heut, dann bin ich am wahren Ziele aller meiner Wünsche. — Früh war ich schon ein junger Kunstler und Theaterdichter und habe auch schon in Köln an der Rhein-Gegend mit Beifall die Bühne betreten, so wie auch die Produkte meiner Feder! — Erhabener Gönner! Nun zum Ziel! Zween rechtschaffene Männer gaben mir den Rath: Ihnen bereits liegende sechs ganze neue von mir verfaßte Trauerspiele, jedes in sieben Akten und einem gräßlichen Vorspiel, worin der Scharfrichter drei arme Sünder abthut, zu widmen und zu überreichen. Ich gehorche diesem rechtschaffenen Manne und werde nächstens noch vier Trauerspiele folgen lassen. Allein, wage ich nicht gar zu kühne Dinge?! — Nein! — Die gütige Vorsehung gibt es zu, daß ich mich in Ihre Arme werfe! Sie werden mir Ihre Hulfe nicht entziehen! Mein Bedürfniß ist groß! Schon vor 14 Tagen war ich, da mein Reich zu Ende war, genöthigt, meine kleine Familie in Aschaffenburg im Anker des zur Kanzion zu hinterlassen. Ich bitte daher, mir, zur Tilgung der außergewöhnlichen Leides- und Nahrungsschuld, eine huldreiche Unterstützung zuvorkommend und gnädigst zukommen zu lassen, welche Großmuth ich und meine jungen liebenswürdigen Schauspielerinnen, bei erhaltenen Kräften, dankbarlichst vergüten werden, wo wir nur können. Der ich u. s. w."

Antwort.

„Sie erhalten anliegend eine Beisteuer. Ihre fürchterlichen Trauerspiele folgen nächstens mit der fahrenden Post nach, da die Reitpost zu schwer daran zu tragen hat. Sie müssen wirklich Eimerweise aus der begeisternden Quelle getrunken haben. Eine flüchtige Durchsicht Ihrer Produkte hat mich überzeugt, daß ein Verleger mir nicht so viel Honorar dafür geben würde, als sie Porto gekostet haben, darum wollen wir unsere literarische Verbindung eins für allemal abbrechen."

holte Sitzungen des Kabinetsraths bei Sr. Maj. dem König gehalten worden. Das Ergebniß dürfte wohl die Ansicht bestätigen, daß nicht allzuviel dazu gehören wird, die gegenwärtigen Wünsche des angesehenern Theils der Bevölkerung zu befriedigen. Es ist nur zu hoffen, daß die Regierung nicht durch zu große Kargheit in den Reformvorschlägen oder durch Berührung empfindlicher Stellen die öffentliche Stimmung reize. Die einflußreichsten Mitglieder des Ministeriums, besonders Hr. van Hall, haben ja selbst auf die Revision gedrungen, und man kann wohl erwarten, daß sie nicht allein die Stimmen in den Generalstaaten nach Zahl und Gewicht werden zu schätzen wissen, sondern auch über die Kammern hinaus einen Blick auf weitere Kreise werfen werden. Sie haben ein entschiedenes Interesse persönlich dabei, daß man sich immer allgemeiner überzeuge, wie unter den gegebenen Umständen ein niederländisches Ministerium nicht viel anders handeln könne — als das andere. Dies liegt wohl nicht so sehr in der Ueberlegenheit des Königs, der sich mit jedem einzelnen Minister in seinem Departement durch die ihm eigene praktische Geschäftsbehandlung bald abzufinden versteht, als vielmehr in der allgemeinen Lage des Landes. Das finanzielle Problem ist schon früher erwähnt worden. Wer mag Hrn. van Hall um diese Mühen und Gefahren beneiden? Seine alte, vielleicht übertriebene Popularität hat er längst und sicherlich unverdient dabei eingebüßt, und nur sein selbstbewußtes Auftreten hat ihn so lange nach oben wie unten und neben zu stützen vermocht. Mustern wir weiter die Personen und Sachen, die nächsten Werkzeuge und Stoffe der bevorstehenden Staatsarbeiten, so tritt unter den Persönlichkeiten der Minister als der bedeutendste Hr. Baud, der Colonialminister, dem Hrn. van Hall zur Seite. Er kennt beide Indien aus eigener Ansicht und Thätigkeit, ist ein fleißiger Arbeiter, ein überlegter und willenskräftiger Kopf, eine Specialität in dem Grade, daß man nicht leicht einen Ersatzmann für ihn bezeichnen hört. Da er sehr schweigsam ist, so gilt er für ausnehmend klug, und imponirt vielen durch ein ernstes, beinahe schroffes Wesen. In England fand man diese Haltung — als er vor einigen Jahren den König dahin begleitete — der Lage der Dinge nicht angemessen. Wenn, von anderen zu geschweigen, selbst Hr. Guizot täglich mehr empfindet, wie schwer es hält, daß die stolzen Britten ebenbürtig von Macht zu Macht verhandeln, so darf es nicht wundern, gegen Mächte zweiten und dritten Ranges den Ernst ihrer Ansprüche ohne solche Erwiederung behandelt zu sehen. Ungerne berührt der Niederländer die Frage der Colonien. Bei kriegerischen Combinationen für die Zukunft kann man sich zu Land wohl Fälle denken, in denen England unberücksichtigt bleiben dürfte. Aber zur See? Wer entflieht da dem Riesenarme! Und wie schwer wird Holland eine unabhängige Politik gegenüber England je behaupten können! Java, jenseits des Meeres, ist der Pfandstein, der Holland diesseits im Gleichgewicht über dem Wasser hält. Es werden in England wohl zu Zeiten billige Stimmen laut, im Parlament wie in den Torypblättern, die aus alter Erinnerung und Schonung für den oranischen Namen die holländischen Ansprüche entschuldigen. Auch ist für den Augenblick nicht gerade eine bestimmte dringende Gefahr. Allein von dem unaufhaltsamen, und wie es scheint, naturnothwendigen Fortwälzen der englischen Weltherrschaft in Asien hat man hier ein immer bestimmteres Vorgefühl.

Die gegenwärtige Krisis der Handelswelt wird jene Bewegung keineswegs hemmen, und Lord Palmerston ist ganz der Mann, vor keiner Nothwendigkeit scheu zu werden. Hier haßt man diesen Staatsmann wegen seiner Rolle bei dem Abfall Belgiens; und die Abneigung gegen ihn wird nur dadurch gemildert, daß auch die Torymminister seitdem für Holland nichts gethan haben, daß also die Feindschaft allen gilt. Die Presse hat Muße in den Kolonialfragen den rechten Ton gegen England zu finden, wo ihre Raisonnements seiten widerliegt, aber pausig verlacht werden. Was helfen alle Berufungen auf den Buchstaben des Vertrags von 1824, der die Inselwelt den Niederlanden zuweist? Was helfen die periodisch wiederkehrenden Seufzer über Singapur, Labuan, die Beherrschung des rothen Meeres, das Monopol der Ueberlandpost? Alle Anstrengungen und Siege über die Seeräuber des indischen Archipels finden keine Gnade an der Themse. Holland, obgleich jetzt der einzige Mitbewerber, kann eben doch nicht mit jener so sicher voranflutheden englischen Civilisation wetteifern, sondern muß zufrieden seyn, wenn der Eroberer ihm seine etwas engeren Cirkel nicht turbirt. Diese Cirkel sind auch außer Java und Sumatra noch unermeßlich, und die Stellung eines Colonialministers dahier ist immer noch ein bedeutungsvoller Wirkungskreis für Europa. Man verzeiht daher gerne Herrn Baud etwas autokratisches Verfahren, Willkür gegen Westindien, Schroffheit gegen die Unberufenen, die ihm hier in die Karten sehen wollen, und andere Nebendinge, wenn nur die goldene Henne Java unter seiner Pflege fortfährt, so wacker ihre Eier zu legen. Die Minister des Kriegs und der Marine sind gleichfalls Specialitäten; beide tüchtige Männer in ihrem Fache, ohne Beruf zu einer weitern politischen Rolle. Durch die nothwendigen Ersparnisse hatten sie Armee und Flotte sehr reduciren und hart behandeln müssen. Die Flotte ist noch immer beliebter, nationaler, und für sie würde man sich eher eines Opfers getrösten. Aber die Armee würden manche, so klein sie ist, noch mehr beschränken; besonders sind die Festungen auf dem Kriegsbudget ein Gegenstand vielen Anstoßes; es wurden deren offenbar zu viele für das geringe Heer erbaut und erhalten. Diese Fragen gibt der König als Kenner und Liebhaber alles Militärischen wohl nicht leicht aus der Hand. Doch in dieser Beziehung steht keines der übrigen Departements der eigenen Leitung so nahe als das der auswärtigen Angelegenheiten. General Cajacraz hat in seinem Fache, wie das ja auch in andern Staaten und namentlich in Belgien geschieht, am meisten den persönlichen Willen des Königs zu vernehmen und auszuführen; er ist ein wohlwollender Mann von höflichen Formen, und er soll allein von allen Ministern die Honneurs eines größeren Hauses, wie man sagt, mit vielem Aufwand machen. Als Politiker und Redner hat er sich nicht die Geltung verschafft, die ihm eine bedeutende Stellung auf die Dauer sichern könnte. Schon öfter hat man von seinem Rücktritt gesprochen, aber seine Stelle ist weniger beneidet als man glauben sollte, daher verdrängt ihn niemand. Die schwierigste Aufgabe dürfte bei der Grundgesetzdurchsicht der Minister des Innern, Graf Randwyck, zu lösen haben, und er hat manche Vorurtheile gegen seinen Beruf zu solcher Arbeit zu bekämpfen. Von ihm und seinen Collegen der Justiz und beiden Culte in einem nächsten Schreiben.

Es mag nun noch erwähnt werden, daß der Geburtstag des Königs, der 6. d. M. ohne weiteres Ereigniß vorüber gegangen ist, als daß eine Menge Eichenkronen und Löwen-Orden vertheilt worden sind, die leider, wie die Pfauenfedern der Mandarinen, fast nur nach Dienstrang und Alter erworben zu werden scheinen.

Für Luxemburg ist die Censur der Presse verfügt worden. Vielleicht könnte dieselbe auf die Listen der Eichenkronen günstig einwirken!"

Belgien.

Brüssel, vom 28. Dez. Das Journal de Bruxelles glaubt auf Privatnachrichten hin versichern zu können, daß das vor einigen Tagen von der Morning-Post verbreitete Gerücht einer Abdankung Louis Philipps zu Gunsten seines Enkels und Behufs einer Herstellung der Regentschaft bei seinen Lebenszeiten, nicht so ganz unbegründet sey als es scheine. Louis Philipp hege wirklich diese Absicht und nur die Furcht vor dem Einflusse Lamartine's auf die Herzogin von Orleans halte ihn von der Verwirklichung des Planes ab.

Schweiz.

Bern, vom 24. Dezember. Den Hauptgegenstand der gestrigen Tagsatzungsverhandlungen bildete die Art und Weise der Einzahlung der dem Kanton Unterwalden auferlegten Reste an den Kriegskosten. Obwalden hatte im Einverständniß mit den eidgen. Repräsentanten, da die Zahlungsart nicht ausdrücklich im betreffenden Dekret vorgeschrieben ist, einen Schuldtitel zu Gunsten der eidgen. Kasse mit gehöriger Bürgschaft übergeben, die Schuldsumme sollte verzinset und in 7 Jahren abgetragen werden. Der Gesandte von Obwalden bittet, in Betracht der allgemeinen gedrückten Finanzzustände und ganz besonders wegen der Bereitwilligkeit des Kantons, auf eidgenössischen Weg einzulenken und darauf zu beharren, Obwalden die gewünschte Erleichterung zu gewähren. Nach längerer lebhaften Diskussion spricht sich die Mehrzahl der Stände dahin aus, keinen so langen Termin zu gestatten, weil es sonst gehen könnte wie mit Schwyz, dessen Okkupationskosten seiner Zeit auch von einer Tagsatzung zur andern geschleppt und zuletzt zum großen Theil erlassen wurden. Diese Angelegenheit wird noch einmal zu genauerer Prüfung an die Kommission zurückgewiesen. Bei diesem Anlaß sprach Genf die Besorgniß aus, daß die Tagsatzung sich ganz in diese Geldfragen verliere und dadurch die höhere Aufgabe vergesse, deren Lösung die Schweizernation als Frucht der Anstrengung erwarte. Es fragt nach der Arbeit der für die Bundesrevision niedergesetzten Kommission. Da diese Kommission bis jetzt Nichts gethan, so müsse man annehmen, daß keine Neigung vorhanden sey, sich mit dieser Frage zu befassen. Zürich fragt, wie die Kommission nach dem 18. Okt., in jener Stunde der Spannung und Besorgniß, sich mit Ruhe und Besonnenheit ihrer Aufgabe habe widmen können. Jetzt nach zurückgekehrter Ruhe müsse man die noch fehlenden Gesandten abwarten, damit alle Stände, welche zu einer Bundesrevision die Hand bieten wollen, bei der Berathung vertreten seyen.

Ein Bericht des Vororts über die Abschlagssumme von 1 Million, die von den Sonderständen bis zum 20. Dezember zu leisten war, zeigt, daß nur Unterwalden seinen Beitrag bezahlt. Luzern und Uri haben für die nächsten Tage Zusicherung gemacht. Freiburg entschuldigt seinen Stand, daß er nicht die ganze Summe, die er schuldig ist, mitbringen konnte. Es sey ein Defizit von 2,529,000 Fr. in der Staatskasse. Die provisorische Regierung habe alles Mögliche gethan, um dieser Schuld genug zu thun, könne aber unmöglich so schnell die Summe aufbringen, ohne Privatrechte zu verletzen. Freiburg empfehle sich daher der Nachsicht der hohen Versammlung, verspreche ferner, dahin zu wirken, daß die Schuld in möglichster Kürze abbezahlt werde. — Die Behandlung dieses Gegenstandes wird auf morgen verschoben. Morgen ist wieder Sitzung, wahrscheinlich die letzte in diesem Jahr.

In Wallis wird es noch zu ernsten Maßregeln kommen. Die eidgenössischen Repräsentanten haben sich auf den St. Bernhard begeben, um die noch zurückgebliebenen Augustinermönche zur Rede zu stellen wegen ihrer Widerspenstigkeit in Betreff der Kostenzahlung. Die Mönche aber gaben ohne Umschweif zu verstehen, daß sie an die fremden Mächte, zunächst an den Turiner Hof, appelliren würden. Das Hospizgut sey ihr Eigenthum, nur der Papst sey ihr Richter, sie erkennen keine weltliche Macht über sich an. In Oberwallis soll eine ziemliche Aufregung herrschen, weil die provisorische Regierung mehrere getroffene Wahlen in dem Gr. Rath kassirt, die Wahlversammlung noch einmal einberufen habe und den Adrian von Curten gefangen halte. Von den durch das Provisorium ausgeschriebenen Kriegskontributionen, etwa 200,000 Fr., ist erst der vierte Theil in die Staatskasse abgeliefert worden.

Der provisorischen Regierung von Freiburg hat der Gr. Rath mit großer Mehrheit gegen 7 Stimmen die unbedingte Anerkennung und den Dank für die energischen Maßregeln ausgesprochen und sie bis zur Revision der Verfassung bestätigt.

Bern, vom 25. Dezember. Gestern den 24. versammelte sich die Tagsatzung neuerdings und beschloß mit 14½ Stimmen, Obwalden 5 Jahre Zahlungsfrist einzuräumen, in Berücksichtigung, daß es sein erstes Betreffniß so schnell geliefert habe, jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle.

Luzern. Der Proklamation des neuen Gr. Rathes an das Volk dieses Kantons entheben wir einige Stellen:

„Wir sind fest entschlossen, die heilige christkatholische Religion zu schützen und zu schirmen, die Rechte der Kirche zu achten und zu ehren, die Rechte des Staates zu vertheidigen, Verfassung und Gesetze zu handhaben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, der schweizerischen Eidgenossenschaft wie dem Stande Luzern Treue und Wahrheit zu leisten, des allgemeinen und besonderen Vaterlandes Unabhängigkeit, Freiheit und Rechte mit Leib und Leben, Gut und Blut zu schützen, gewissenhaft all unsere Pflichten und Obliegenheiten zu erfüllen, durch Wort und Beispiel nach bestem Wissen und Gewissen des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre zu fördern und dessen Schaden und Nachtheil zu wenden. Das haben wir eidlich vor Gott dem Allmächtigen geschworen."

„Der einst blühende Staatshaushalt liegt darnieder, und die Kassen sind sehr herunergekommen; die dem Kanton Luzern anvertraute eidgen. Kriegskasse ist zum Theil geplündert. Das Land ist verschuldet. Millionen von Kriegskosten müssen an die schwer beleidigte Eidgenossenschaft bezahlt werden. Zudem ist der Kanton allseitig erschöpft; es bedarf großer Anstrengung und gemeinschaftlicher Opfer zur Verbesserung dieses zerrütteten Zustandes. Nur Eintracht, aufrichtige Liebe zum Vaterland, ein treues Anschließen an den Bund der Eidgenossen, weise Benutzung der Hülfsquellen, sodann Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen, ohne Rücksicht auf die politische Meinung, werden im Stande seyn, die schweren Wunden, an welchen unser Land blutet, zu heilen, und die hohe Aufgabe, die uns vorgezeichnet ist, zu erfüllen." (N. Z. Z.)

Luzern, vom 22. Dezember. Mit Ausnahme des Herrn Alt-Oberrichter Bühler von Büron sind alle politischen Flüchtlinge in den Kanton zurückgekehrt. Selbst Anton Müller, der Bruder des Jakob Müller von Stechenrain (Mörder des Leu von Ebersol), der in Contumaz zu vieljähriger Kettenstrafe wegen seiner Betheiligung an jener Mordthat verurtheilt wurde, sah man hier frei sich herumtreiben. Man wundert sich allgemein, daß Herr Bühler noch nicht erschienen ist, und daß er bis jetzt noch in keine Behörde gewählt worden. Er wurde zwar seiner Zeit von beiden Instanzen als des Mitwissens des an Leu verübten Mordes schuldig befunden und zum Tode verurtheilt; da nun aber für alle politischen Verbrechen Amnestie ertheilt ist und der Leuenmord als „ein politischer Akt" betrachtet wird, so würden auch die deshalb gefällten Strafen aufgehoben seyn. Wie man nun hört, hat sich Bühler von Liestal aus schriftlich an die hiesigen Behörden gewendet und die Anfrage gestellt: ob er, ohne in Haft genommen zu werden, zurückkehren könne? Gleichzeitig soll er um Revision des Prozesses nachgesucht haben. Was hierauf geantwortet wurde oder werden wird, ist noch nicht bekannt, aber nicht schwer zu errathen. Ich zweifle nicht an einer Revision des Prozesses, wenigstens in Bezug auf die Mitbetheiligten. Michael Ackerman, der, um den auf die Entdeckung des Thäters gesetzten Preis von 4000 Fr. zu erhalten, den Mörder verrathen hatte, liegt nun schon zwei Jahre an den Ketten, um nach einem Begnadigungsdekret des Gr. Rathes als lebendiger Zeuge aufbewahrt zu werden; er war sonst zum Tode durch das Schwert verurtheilt und hatte diese Strafe auch richtig verdient. Dieser Ackerman, der sich zuerst durch seine lebhafte Theilnahme an dem Verbrechen selbst und hernach durch den Verrath ausgezeichnet, war jetzt bereits ganz vergessen, bis ihn nun die politischen Ereignisse wieder neuerdings auf den Schauplatz führen werden. Was für eine Rolle er jetzt spielen wird, steht dahin.

Freiburg, vom 23. Dezbr. Heute ging im hiesigen Gr. Rathe ein Antrag des Großraths Wenzel (Advokat) durch, dahin gehend, daß die Verfassungskommission angewiesen werde, in die neue Verfassung einen Artikel aufzunehmen, „welcher die Verhältnisse des Staates gegenüber wieder in die naturgemäße Stellung bringe," trotz des Gegenantrags dem Bischof Kenntniß vom Antrag zu geben, und die Verfassungskommission anzuweisen, mit demselben hierüber in Verhandlung zu treten. Ein Bericht über den gegenwärtigen Finanzzustand des Kantons wurde verlesen, und darauf Vertagung des Gr. Rathes bis zum 3. k. M. beschlossen, bis wohin die Regierung Vorschläge bringen soll, wie aus der Finanzverlegenheit zu kommen sey. Gewinnt eine sich sehr bestimmt aussprechende Ansicht Geltung, so ist nicht zu zweifeln, daß Klöster und geistliche Corporationen die Kriegskosten werden tragen müssen.

Aus dem Wallis, vom 22. Dez. Die provisorische Regierung hat den Art. 2 der Beschlüsse der Volksversammlung von Sitten bereits zum Gesetz erhoben, wonach alle geistliche Immunitäten abgeschafft sind.

Zürich, vom 23. Dezember. Nach Privatbriefen aus Mailand sollen die Herren General von Salis-Soglio, Oberst Elgger und dessen Söhne Anstellungen in der k. k. Armee erhalten haben; ebenso heißt es, daß Siegwart und Andere Civilanstellungen bekommen haben.

Aus der Schweiz, vom 24. Dezember. Der 20. Dezember ist vorüber gegangen, ohne daß von den Sonderbunds-Kantonen die ihnen für diesen Termin auferlegte Million Kriegssteuer bezahlt worden wäre. Ob- und Nidwalden allein wußte seiner Verbindlichkeit nachzukommen. Der Grund dieser Zahlungsverzögerung liegt in der in der Schweiz herrschenden Geldklemme, wie auch in der Bedenklichkeit der Kapitalisten, ihr Geld den betreffenden Kantonen für eine so ungewöhnliche Sache zu leihen. Bereits hatte ein beträchtlicher Theil der in diesen Cantonen noch liegenden eidgenössischen Truppen den Befehl zum Abmarsch erhalten, in der Voraussetzung pünktlicher Entrichtung der fälligen Summen; in Folge getäuschter Erwartung sind Gegenbefehle gegeben worden. Neuenburg hielt auf das Pünktlichste den ihm angesetzten Zahlungstermin ein, was sich bei seinem Reichthume mit Sicherheit erwarten ließ.

In der letzten Zeit veranlaßte die Frage, ob die Tagsatzung für einige Zeit sich vertagen solle, im Schooße dieser Behörde sehr lebhafte Erörterungen, wobei sich besonders Zürich und Genf durch die gesagten scharfen Worte auszeichneten. Der Präsident beendigte den Streit dadurch, daß er den Tagsatzungs-Mitgliedern erklärte, vor dem 8. Januar werde keine Sitzung mehr stattfinden, und wenn die Umstände einen frühern Zusammentritt der Bundesbehörde erheischen sollten, so würde dies den Gesandtschaften nach ihren Kantonen berichtet werden. Für einige Wochen wird daher die Tagsatzung Ferien haben. Bei ihrer Wiederversammlung wird der in ihrer Mitte bereits in vertraulicher Weise besprochene Plan, dem General Dufour eine Nationalbelohnung zuzuerkennen, ohne Zweifel zur Ausführung kommen.

⁂ Düsseldorf, vom 28. Dezember. In der heutigen Nummer ist wieder die Frage der für die Düsseldorf-Aachener Bahn zu wählenden Linie von hier über den Rhein, zur Sprache gebracht. Es ist selbstredend, daß die Herren Aktionaire nicht das Interesse einer Stadt berücksichtigen werden, sondern daß die größere Rentabilität der Bahn allein entscheiden kann. Aber bei dieser Frage geht das Interesse unserer Stadt nicht allein mit dem der Düsseldorf-Aachener, sondern auch mit dem der Düsseldorf-Elberfelder Bahn Hand in Hand; von ihrer Lösung wird es abhangen, ob diese ihre Rentabilität behaupten, ob jene sie gewinnen wird.

Man darf hierbei nicht die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse, sondern man muß solche, wie sie sich in der Zukunft gestalten werden, zum Anhalt nehmen.

Es ist bekannt, daß die Steele-Vohwinkeler Eisenbahn-Direktion das Projekt aufgestellt hat, dieselbe durch die reichen Kohlen-Reviere zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn fortzuführen.

Es ist vorauszusehen, daß in nicht ferner Zukunft zwischen den kleineren Bahnen eine Vereinigung dahin wird zu Stande kommen, daß mehrere Bahnen das fahrende Zeug gemeinschaftlich machen.

Die Beschlüsse auf dem Hamburger Eisenbahnkongresse und die großen für die Aktionaire daraus hervorgehenden Vortheile, die größere Sicherheit für die Reisenden müssen die entgegenstehenden Interessen des Einzelnen besiegen.

Man darf also wohl als gewiß voraussetzen, daß sobald die Steele-Vohwinkeler Bahn bis an die Köln-Mindener fortgeführt ist, diese das fahrende Zeug auf erstere stellen wird: so daß von Ruhrort über Steele und Vohwinkel bis Elberfeld dieselben Waggons gehen werden.

Ruhrort besitzt einen vortrefflichen Hafen; zwischen Ruhrort und Düsseldorf hat der Rhein bedeutende Krümmungen, so daß der Waarentransport von Ruhrort bis hierhin Zeit und Kosten erfordert, welche dem Transport von Ruhrort über die Köln-Mindener-Steele-Vohwinkeler Bahn nach Elberfeld den Vorzug über hier geben werden, wenn nicht der hiesige Platz andere Vortheile gewährt.*)

*) Trotz Eisenbahnen wird der Rhein die Fahrstraße für die Güter bleiben.

Wenn nun Düsseldorf einen Schienenweg baut, welcher direkt Crefeld nicht berührt, welcher bei hohen Rheinfluthen nicht praktikabel ist, werden alsdann nicht Spedition und Viehmarkt sich eben so von hier nach Ruhrort ziehen, wie letzterer von Neuß hierhin gezogen ist?

Für den Viehmarkt liegt Ruhrort in der Nähe der Ruhrweiden alsdann offenbar gelegener. Die Elberfelder und Solinger Metzger können auf der Bahn über Steele ihr Vieh von derther eben so gut beziehen, und für Köln hat die größere Entfernung keinen Einfluß. Aber die Ruhrort-Crefelder-Kreis Gladbacher Bahn bringt Crefeld die Industriebezirke des Kreises Gladbach und selbst Aachen in den Bereich des Absatzes dieses Marktes.

Ebenso wird es sich mit der Spedition verhalten. Die Banquiers von Crefeld werden nicht allein die Industrie von Crefeld, sondern auch die des Kreises Gladbach, und selbst von Aachen durch diese Eisenbahn nach sich ziehen, und Crefeld wird für diese Industrie das werden, was Elberfeld für die bergische Industrie ist. Das ist auch offenbar, wohin Crefeld strebt. Demjenigen, welcher hat, wird gegeben; das bewährt sich auch im Handel und Verkehr. Der Ruhrorter Hafen, mit welchem auf dem linken Rheinufer Crefeld, Viersen, Gladbach, Rheydt in gerader Linie durch einen Schienenweg verbunden ist, und welcher auf dem rechten Rheinufer bis Dortmund nach Langenberg, Elberfeld, dem ganzen Wupperthal spediren kann, muß alsdann nothwendig dem Düsseldorfer den Vorrang abgewinnen. War doch Duisburg früher der gefährlichste Concurrent.

In Gefolge der Eisenbahn von Ruhrort zur Köln-Mindener Bahn und der bis zu dieser fortgeführten Steele-Vohwinkeler tritt Ruhrort an die Stelle von Duisburg, und das Hauptsteuer-Amt wird von Duisburg nach Ruhrort verlegt werden müssen.

Der Güter-Verkehr wird auch den Personen-Verkehr nach sich ziehen. Die Route aus Norden nach Aachen, Belgien und Frankreich wird von Dortmund über Ruhrort, Crefeld, statt über Düsseldorf gehen.

Welche Rentabilität läßt sich dann von der Düsseldorf-Aachener und der Düsseldorf-Elberfelder Bahn erwarten? Nur das Stück der letztern von Vohwinkel bis Elberfeld wird benutzt werden, und die Aktionaire werden sich beeilen, diese an die Steele-Vohwinkeler zu verkaufen.

Wenn aber der Schienenweg von hier über den Nordkanal gelegt wird, also die beladenen Waggons ohne umzuladen über den Rhein gehen, wenn vom Nordkanal über Willich eine Zweigbahn nach Crefeld führt, wenn die hohen Rheinfluthen die Communication nicht unterbrechen, so eröffnet sich für die Steele-Vohwinkeler Bahn in Crefeld, Gladbach, Rheydt, ein neuer Markt.

Die Düsseldorf-Elberfelder Bahn kann alsdann die Steele-Vohwinkeler kaufen, und deren Fortsetzung bis zur Köln-Mindener Bahn unterbleibt. Beiden Bahnen, der Düsseldorf-Elberfelder und der Düsseldorf-Aachener würde alsdann eine große Rentabilität gesichert seyn.

Zweierlei wird gegen das Projekt eingewendet. Der erste Einwand wird aus der Nothwendigkeit eines doppelten fahrenden Zeuges hergenommen, nämlich eines von hier bis zum Rhein, dem Nordkanal gegenüber, und eines zweiten für das linke Rheinufer. Dieser an sich unbedeutende Einwand zerfällt ganz, sobald beide Bahnen, die Düsseldorf-Elberfelder und die Düsseldorf-Aachener, sich vereinen. Diese Vereinigung wird alsdann leicht, weil das Interesse beider Bahnen diese fördert, die Rentabilität der einen die der andern hebt.

Der zweite Einwand wird aus dem Lokal-Interesse von Düsseldorf hergenommen, nämlich: daß die Spedition sich nach Grimlinghausen ziehen würde. Dieser Einwand zerfällt, sobald an keinem der Ufer bei dem Uebergang ein Ein- und Ausladen stattfindet. Das Interesse der Bahn und die steuerlichen Interessen verbieten schon dieses.

Wenn man in die in dem frühern Artikel angeführte, von Dr. Frhrn. F. W. von Reden und C. von Sydow bearbeitete, bei Simon Schropp u. Comp. in Berlin erschienene Eisenbahnkarte von Deutschland und den angränzenden Ländern *) die Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Eisenbahn sowie die Düsseldorf-Aachener Eisenbahn einträgt, so wird ein Blick auf die Karte jeden überzeugen, daß die Gefahr, welche Düsseldorf sowie die Düsseldorf-Elberfelder und die Düsseldorf-Aachener Bahn wie vorstehend entwickelt ist, bedroht, völlig begründet ist.

*) Es ist auffallend, daß diese Karte weder die in Bau begriffene Bahn von Oberhausen nach Ruhrort, noch die Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher, noch die Düsseldorf-Aachener Bahn aufführt. Ebenwenig finden sich die projektirten Bahnen von Vohwinkel nach Solingen und von Steele zur Köln-Mindener Bahn, obgleich beide in der vom Bahn-Ingenieur Friedrich Andriessen bearbeiteten und herausgegebenen Uebersichtskarte der Prinz-Wilhelm-Bahn zwischen Steele und Vohwinkel angedeutet sind.

Wenn die von dem Geometer Raphöner in Neuß bearbeitete Eisenbahnlinie von Neuß über Crefeld und Geldern zum Anschluß an die Bahn von Arnheim nach Nymwegen übergangen ist, so möchte sich dieses noch entschuldigen lassen, nicht aber, daß die Bahn von Ruhrort nach Oberhausen und die Bahn von Ruhrort über Crefeld, Viersen, zum Anschluß an die Bahn von Aachen nach Mastricht und die Bahn von Düsseldorf zum Anschluß an die Bahn von Ruhrort über Crefeld nicht aufgeführt sind. Es läßt sich nur dadurch erklären, daß die Männer, welche die Eisenbahnkarte bearbeitet haben, den ferneren Ortsrücken fremd geblieben sind. Es wäre daher gewiß billig, daß die Herren Simon Schropp u. Comp. allenfalls durch den Herrn Raphöner das Eisenbahnnetz des Regierungsbezirks Düsseldorf bearbeiten ließen und als Nachtrag zu ihrer Karte baldigst herausgäben.

Fruchtpreise zu Neuß,
am 28. Dezember 1847.

per Berliner Scheffel	ℛ	Sgr	₰	per Berliner Scheffel	ℛ	Sgr	₰
Weizen	3	—	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	2	1	—	Kartoffeln	—	28	—
Wintergerste	1	23	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Sommergerste	1	21	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	24	—
Buchweizen	2	7	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	22	6
Hafer (neuer)	1	8	8	„ „ Mai	33	15	—
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober	—	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 8 Sgr. 4 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 29. Dez., Morgens 8 Uhr: 3 Fuß 11 Zoll. Wind: Nord.

Bekanntmachung.

Dem in unserer Bekanntmachung vom 20. d. M. gemachten Vorschlage in Betreff der Neujahrs-Gratulationen und Visiten, ist durch Einsendung eines milden Beitrages zur weiteren Beförderung an das Adreß-Comptoir für die arbeitende Klasse der Herr Regierungspräsident Freiherr von Spiegel-Borlinghausen beigetreten, was wir hiermit mit Dank anzeigen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1847.

Die Central-Armenverwaltung.

Für die Kleinkinderschule der Maximiliansfarre ist ferner eingegangen:

Von Fr. R. 1 Thlr. 17 Sgr., von P. S. 1 Thlr., ungenannt 1 Thlr. 17 Sgr., von Herrn G. 3 Thlr. nebst Zuckerwerk, von Pr. S. B. 3 Thlr., von H. L. v. B. 1 Fr.d'or, ungenannt 1 Thlr. 17 Sgr., ungenannt 2 Thlr. 26 Sgr., von Frl. S. B. 1 Fr.d'or, von Fr. Dr. R. 6 Schürzen und 6 Kravatten, von Fr. R. 1 Korb Spielsachen, von Fr. Sch. ebenfalls Spielsachen, von Gebr. C. 35 Ellen Wollenzeug, ungenannt 2 Paar Schuhe, von H. W. verschiedenes Kleiderzeug.

Durch Herrn Pastor Schmitz: Von Hrn. R. C. 5 Thlr.; ungenannt 1 Thlr.; von Frl. P. 1 Thlr., von Hrn. J. F. 2 Thlr., von Frl. J. 6 Paar Strumpfe, von Fr. v. D. 2 Thlr. nebst 6 Paar Strumpfen, von der Redaction des hiesigen Kreisblattes 1 Thlr., welches dankend anzeigt

Düsseldorf, den 28. Dezember 1847.

Gräfin von Goltstein.

Anzeigen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach der allgemeinen Feuerordnung vom 5. September 1807 und nach einer Verordnung der Königlichen Regierung vom 5. Okt. 1836 (Amtsblatt Stück 62 S. 350) ist das Schießen, sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern u. dgl. in und nahe bei den Städten und an allen von Menschen besuchten Orten bei einer Strafe bis zu 5 Thlr. oder einer event. Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen jederzeit verboten.

Ausdrücklich aber enthält jene Feuerordnung das Verbot des Neujahrschießens.

Ein gleiches Verbot ist in Ansehung der Neujahrsbettelei und des Einsammelns von Neujahrsgeschenken durch die Verordnung der Königlichen Regierung vom 18. Dezember 1823 (Amtsblatt Stück 98 S. 676) bei einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen erlassen worden.

Wir machen auf diese gesetzlichen Verbote aufmerksam, damit man sich vor den nachtheiligen Folgen etwaiger Uebertretungen, welche nach Umständen auch die sofortige Detention des Contravenienten veranlassen könnten, hüten möge.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchsius. Der k. Polizei-Inspektor, Holthausen.

Verkauf eines Gutes.

Am Montag den 17. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, lassen Eheleute Peter Heinrich Schatz und Anna Margaretha geb. Kaisers beim Wirthe Herrn Andreas Michels zu Kaarst am Modis:

das auf der Mortheide zu Willich gelegene sogenannte „Schanzhöfchen", bestehend in 41 Morgen 92 Ruth. 50 Fuß Ackerland,

im Ganzen oder in angemessenen Parzellen auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich verkaufen.

Neuß, den 28. Dezember 1847.

Bewer.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 30. Dezember 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher, W. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 30. Dezember 1847, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher, W. Herkerath.

Empfehlung.

Zu den bevorstehenden Festtagen habe ich eine große Auswahl meiner **bekannten Artikel** sowie verschiedene neue Galanteriewaaren, welche sich zu **Geschenken** besonders eignen — ausgestellt. Mein **Handschuh-Lager** ist durch neue Zufuhren wieder bestens assortirt — wobei feine schwarze und kreideweiße Tuch- und alle Sorten Militärhandschuhe. — **Gummi-** und **Filzschuhe** sind für Erwachsene und Kinder auch bei mir vorräthig.

Julius Peill, Benratherstraße.

Wohnungs-Verlegung.

Meinen geehrten Gönnern und Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung vom Burgplatz nach der Flingerstraße in Nr. 525, gegenüber der Mittelstraße, in das früher von Herrn Gastwirth Kraus bewohnte Haus, verlegt habe, und bitte um recht zahlreiche Aufträge bestens.

B. Grubenhoff, Hauderer.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr entschlief unsere gute Mutter und Schwiegermutter,

Frau Therese E. J. Kühlwetter,
geb. Clostermann,

Wittwe des vormaligen Kreissekretärs Joh. Heinrich Kühlwetter,

im 82. Jahre ihres Lebens, an den Folgen der Grippe, zum ewigen Leben.

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1847.

Allen denjenigen, welche an der Beerdigung unseres Sohnes C. H. Stübben so regen Antheil genommen und **insbesondere der Gesellschaft „Germania"** erstatten wir hiermit unsern wärmsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1847.

In der

Kendall'schen Seifen- & Parfumerie-Niederlage,

Düsseldorf Markt-Flingerstraßen-Ecke, in Köln Hochstraße, in Bonn Brudergasse.

Große Auswahl in Parfumerien, bestehend: in wohlriechenden Seifen, Pommaden, Haarölen, Essenzen für im Sacktuch und Toilettkissen, gefüllt mit obigen Parfumerien, sehr geeignet zu Geschenken, ferner Damen-Necessaires, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, komische Figuren und viele andere Gegenstände,

alles zu den billigsten Preisen,

Markt-Flingerstraßen-Ecke.

Eine große Auswahl Bonbonnieres zu Neujahrs-Geschenken empfiehlt

Franz Geisler,
Hofkonditor.

Honig

ist ächt ostfriesischer und westphälischer, rein angemacht und ausgelagert, in bester Qualität en gros wie en detail vorräthig zu billigem Preise bei

P. Justen,
Hafenstraße Nr. 1204.

Im November d. J. ist im Rhein bei Heerdt ein Anker gefischt worden. Der Eigenthümer desselben wolle sich binnen drei Monaten bei Verlust seines Rechts melden bei

J. H. van Loosen, zu Düsseldorf.

Freitag den 31. Dezember, Abends 8 Uhr:

Gesellschafts-Ball im Zweibrücker Hof,
bei J. C. Capellen.

Am Neujahrstage, Samstag den 1. Januar 1848, ist bei Unterzeichnetem

Ball,

wozu ergebenst einladet

J. Türks, in Gerresheim.

Die geehrten Reisenden

benachrichtige ich hiermit, daß an dem Eingange zu dem Bahnhofe der Station Herne-Bochum auf der Chaussee ein Omnibus für die bei mir einkehrenden werthen Gäste bereit steht.

Bochum, den 26. Dezember 1847.

Wittwe Franz Wulff, Gastwirthin.

Englische Austern, kleine Sorte 35 Sgr., Mittelsorte 40, grosse Sorte 50 Sgr. per hundert Stück, **frischer** Astrachan Caviar, gr. pom. Gänsebrüste, mar. Gänseschenkel und Tollower Rüben bei

A. H. Cürten.

[574] Ein Mädchen von bonnetter Familie im Alter von etwa 20 Jahren, mit einem sehr günstigen Führungsatteste vom früheren Dienste versehen, sucht bei einer Herrschaft in allen vorkommenden Hausarbeiten einen Dienst.

Nachfragen in der Exped. dieser Zeitung.

[577] Ein im Kochen wohlerfahrenes Mädchen, welches auch etwas Hausarbeit mit zu verrichten hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[576] Aus Mangel an Raum steht ein sehr guter Flügel billig zu kaufen. Wo, sagt die Exped. d. Z.

Bei M. J. Ebert ist Stallung, Remise, Speicher und Wohnungen im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, auch können selbige zu Lagerräumen benutzt werden.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 29. Dezember:

Fiorentine,

Romantisches Drama in fünf Akten von Otto Prechtler.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.